

Entwurf des Staatsrates

Beschluss

über die Gewährung eines Nachtragskredits an die Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt zur Deckung der Kosten für die angepassten Massnahmen erster Priorität im Zusammenhang mit den Schutzprojekten der Navizence auf Gemeindegebiet Anniviers und des Wildbachs Corniolla auf Gemeindegebiet Vex infolge der Unwetter vom Sommer 2018

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen Artikel 31 Absatz 3 Ziffer 2 und Artikel 42 der Kantonsverfassung;

eingesehen das kantonale Gesetz über den Wasserbau vom 15. März 2007 und dessen Verordnung vom 5. Dezember 2007;

eingesehen Artikel 16 und 23 des Subventionsgesetzes vom 13. November 1995;

eingesehen das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 (FHG);

eingesehen die Verordnung betreffend den Finanzhaushalt vom 29. Juni 2005 (FHV);

eingesehen den Staatsratsentscheid vom 13. März 2019 mit der Genehmigung der vorzeitigen Finanzierung der Arbeiten erster Priorität zur Sicherung der Navizence auf dem Gebiet der Gemeinde Anniviers und des Wildbachs Corniolla auf dem Gebiet der Gemeinde Vex;
auf Antrag des Staatsrates,

verordnet:

I.

Art. 1

¹ Für die Finanzierung der Arbeiten für die prioritären Schutzmassnahmen an der Navizence infolge der Unwetter vom Sommer 2018 auf dem Gebiet der Gemeinde Anniviers wird ein Verpflichtungskredit von 4'085'000 Franken gesprochen.

Art. 2

¹ Für die Finanzierung der Arbeiten für die prioritären Schutzmassnahmen am Wildbach Corniolla infolge der Unwetter vom Sommer 2018 auf dem Gebiet der Gemeinde Vex wird ein Verpflichtungskredit von 1'275'000 Franken gesprochen.

Art. 3

¹ Der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt wird für das Jahr 2019 ein Nachtragskredit von 5'360'000 Franken für die Wiederinstandstellung und die Sicherung der Gewässer nach den Unwettern gewährt. Die Subventionierung beträgt 95 Prozent, inklusive Bundesanteil, für die Massnahmen erster Priorität an der Navizence, auf Gebiet der Gemeinde Anniviers, und 85 Prozent, inklusive Bundesanteil, für die Massnahmen erster Priorität am Wildbach Corniolla, auf Gebiet der Gemeinde Vex.

Art. 4

¹ Der Staatsrat, durch das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt, wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der vorliegende Beschluss betrifft ordentliche Ausgaben und unterliegt daher nicht dem fakultativen Referendum. Er tritt sofort in Kraft.

Sitten, den

Der Präsident des Grossen Rates: Gilles Martin

Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann